



Offener Brief: # 3

Datum: 20.07.2015

**An alle Verantwortlichen und Mandatsträger
der Gemeinden Löhnberg, Merenberg und der Stadt Weilburg**

**Geplanter Bau eines Windparks (9 Windkraftanlagen) in den Gemarkungen von Löhnberg,
Merenberg und Weilburg – Informationen und Hintergründe**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie sicherlich aus den lokalen Medien erfahren haben, hat sich die Situation den „Windpark Oberlahn“ betreffend insofern geändert, als nunmehr auch eine Verpachtung der in Frage kommenden Flächen an die Windrad-Projektierer an Stelle des Betriebs im Rahmen einer GmbH erwogen wird. Aus diesem Grund erlauben wir uns, uns erneut an Sie zu wenden: Wir bitten Sie ausdrücklich, auch einem Verpachtungsmodell in keinem Falle zuzustimmen. Für die Natur, die Menschen und deren Gesundheit ist diese „Lösung“ ebenso untragbar wie ein Eigenbetrieb durch die Stadt Weilburg und die Gemeinden Löhnberg und Merenberg.

Durch die angedachte Verpachtung wird offensichtlich versucht, den durch die bisherigen Investitionen entstandenen Verlust auszugleichen. Diesen Verlust sollte man jedoch nach dem Grundsatz „der erste Verlust ist der kleinste“ schlicht hinnehmen. Denn der Schaden, der im Falle einer Verpachtung für die Kommunen und ihre Bürger entstehen würde, ist ungleich größer: Die vermeintlich sicheren 30.000 Euro Pächtertrag für die Kommunen pro Windrad im Jahr mögen auf den ersten Blick verlockend wirken. Bei näherer Betrachtung und kritischer Auseinandersetzung mit der Thematik wird man hingegen bemerken, dass auch dieser Betrag nicht zwangsläufig für „bare Münze“ genommen werden kann. Ein rentabler Betrieb der Anlagen wird offenbar – wie die Abkehr von dem Betrieb der WKA in „Eigenregie“ zeigt – von der Stadt und den beteiligten Gemeinden nach dem Vorliegen des Wirtschaftlichkeitsgutachtens nicht mehr erwartet. Nun meint man, mit der Verpachtung eine ungleich sicherere Lösung gefunden zu haben, die nicht einmal von den Windverhältnissen abhängig ist. Dies ist jedoch ein gefährlicher Trugschluss! Nach der bisherigen Praxis sind Betreiberfirmen und Investorengruppen der Windparks überwiegend in der Form einer GmbH & Co KG organisiert. Diese haftet im Falle einer Insolvenz lediglich mit einem Betrag in Höhe von 25.000 Euro. Werden die Anlagen nicht rentabel betrieben, und tritt der Insolvenzfall ein, so bleibt völlig ungeklärt, wer die Kosten für den Ausfall der Pacht und den Rückbau der Windräder trägt.

Sollte im Insolvenzfall ein neuer Pächter geworben werden, so muss überdies davon ausgegangen werden, dass dieser unter den gegebenen Umständen nicht bereit sein wird, den bisherigen Pachtzins zu entrichten. Ein neuer Pachtvertrag mit einem voraussichtlich wiederum „unsicheren“ Pächter und dabei einem niedrigeren Pachtzins wäre die Folge. Das eigentliche Ziel der entsprechenden Firmen besteht dabei darin, die Subventionen der EEG abzuschöpfen.

Sie als Verantwortliche befinden sich derzeit genau in derselben Situation, in der sich vor einiger Zeit Ihre Kollegen der Stadt Laubach im Vogelsberg befanden: Diese haben seinerzeit einer „Verpachtungslösung“ zugestimmt – eine Entscheidung, die sie aus heutiger Sicht bitter bereuen! Die dortigen Verantwortlichen geben mittlerweile zu, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht ausreichend über die Thematik informiert gewesen zu sein. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich bitten, sich den **eindrucksvollen und hoch informativen Bericht** über die Lage in Laubach, die Äußerungen der dortigen Mandatsträger und die Windkraft im Allgemeinen unter <https://www.youtube.com/watch?v=VMXYNG2NTpk> anzusehen, damit Ihnen und uns ein solches Szenario erspart bleibt.

Windkraft um jeden Preis, nein Danke

Bürgerinitiative „Windwahn Oberlahn“

c.o.

Manfred Heumann

35781 Weilburg- Waldhausen

Merenberger Str. 13



Tel.: +49 6471-7768

Mobil: +49 170-4349176

E-Mail: bi-windwahnoberlahn@t-online.de

Bitte machen Sie sich klar, dass sämtliche von uns bereits genannten Argumente (1. u. 2. offener Brief) gegen den Bau des Windparks **auch** im Falle einer Verpachtung **uneingeschränkt gelten**. Hinzu kommen die weiteren, gerade angesprochenen erheblichen Risiken. Bei dieser Sachlage darf einem Verpachtungsmodell nach den Maßstäben des gesunden Menschenverstandes **erst Recht nicht** zugestimmt werden.

Es kann und darf nicht sein, dass die Gesundheit der Bürger und die Natur für eine solch risikoreiche, unwägbare und mit nicht wieder gutzumachenden Nachteilen verbundene „Billiglösung“ verkauft werden! Nach den uns vorliegenden Plänen für den Windpark ist die Zerstörung unseres Waldes sogar erheblich größer als bisher bekannt, da die notwendigen Schneisen, die für die Zufahrtswege zu den einzelnen Windrädern geschlagen werden müssen von enormem Ausmaß sein werden: War bisher von ca. 100.000m² an zu rodender Fläche die Rede, so dürfte sich diese Fläche einschließlich der Zufahrtswege mindestens verdoppeln. Ein „Wald“ wird nach derartig verheerenden Eingriffen de facto nicht mehr vorhanden sein!

Bitte nehmen Sie Ihre Wählerverantwortung umsichtig wahr und beerdigen Sie das Projekt „Windpark Oberlahn“ endgültig, indem Sie sich auch gegen das Verpachtungsmodell aussprechen.

Falls Sie noch weiteren Informationsbedarf haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Weitere Informationen unserer Bürgerinitiative finden Sie auch unter:

www.windwahn-oberlahn.de oder über E-Mail Anfrage unter: bi.windwahnoberlahn@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Die Sprecher der Bürgerinitiative Windwahn Oberlahn:

Isabell Hardt, Manfred Heumann, Bernd Immel und Franz-Josef Reischmann